



## Pensionskonto neu - Service 2017

### Pensionskonto neu: **sehen-verstehen-profitieren!**

© 2017

Ein Service für unsere Kunden und diejenigen, die es werden wollen!

2014 versendete die PVA an alle Jahrgänge ab 1955 (ausgenommen Versicherungsbeginn ab 2005) erstmals die „Kontoerstgutschrift“. Bei aller Transparenz, hat es doch bei vielen Versicherten zahlreiche Fragen aufgeworfen, wie zum Beispiel: Was bedeutet Erst- bzw. Gesamtgutschrift? Wie kann ich die Richtigkeit prüfen? Wie kann ich daraus meine künftige Alterspension ermitteln? Wieviel weniger Einkommen werde ich in der Pension haben? ...

### Unser „Pensionskonto-Service 2017“ gibt Antworten auf diese und andere Fragen!

#### Leistungen:

- Umfassende Erläuterungen zum Pensionskonto neu (Versicherungszeiten, Ersatzzeiten, Bemessung, Berechnungsvorgang)
- Vorschauberechnung zur Regel-Alterspension bzw. vorzeitigen Alterspension (mittels eigenem h+p Pensionsrechner)
- Vergleichsberechnung (voraussichtliches) letztes Activeinkommen (netto) # erstes Pensionseinkommen (netto)
- Überblick zu den Möglichkeiten des Schließens von Pensionslücken (Höherversicherung, Einkauf Schulzeiten, private bzw. betriebliche Pensionsvorsorge)

**Pauschalhonorar: € 160,-** (zzgl. 20% MwSt.) inkl. Dokumentation

Zur Anfrage per email: [office@hoffmann-partner.co.at](mailto:office@hoffmann-partner.co.at)

Zum Pensionsrechner: <http://www.hoffmann-partner-bav.eu>

Näheres telefonisch unter:  
01 253 0500 580  
Herr Erich R. Hoffmann

Mit dem Pensionskonto neu ist eine relativ genaue Ermittlung der künftigen Pension möglich